

Kinderschutzkonzeption

AWO Kinderhaus „Villa Bambini“
Robert-Koch-Straße 6
85540 Haar
Tel. 089 - 46 08 90 45
villa.bambini@awo-kvmucl.de



Gliederung Schutzkonzept Villa Bambini

1. Vorwort

2. Definition

- 2.1 Grenzverletzung
- 2.2 Übergriffe
- 2.3 Sexualisierte Gewalt / Missbrauch

3. Risikoanalyse

- 3.1 Räumliche Gefahrenzonen
- 3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren
 - 3.2.1 Eingewöhnung
 - 3.2.2 Bring- und Abholzeit
 - 3.2.3 Krankheiten
 - 3.2.4 Hygienesituationen im Alltag
 - 3.2.5 Schlafens- und Ruhesituationen
 - 3.2.6 Spielzeit im Garten
 - 3.2.7 Spaziergänge und Ausflüge
- 3.3 Nähe und Distanz
 - 3.3.1 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal
 - 3.3.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander
 - 3.3.3 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern
- 3.4 Umgang zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Dritten) zum Schutz des Kindes
 - 3.4.1 Zwischen Mitarbeiter*innen
 - 3.4.2 Zwischen Mitarbeiter*innen und Dritten

4. Sonstige präventive Maßnahmen

- 4.1 Teamsitzung/ Fort- und Weiterbildung
- 4.2 Verhaltenskodex
- 4.3 Partizipation
- 4.4 Beschwerdemanagement
- 4.5 Kinderrechte

5. Intervention/ Netzwerkkarte

1. Vorwort

„Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit“

(UN-Kinderrechtskonvention)

Im Rahmen des Kinderschutzauftrages gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes steht die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder an erster Stelle.

Wir tragen eine große Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und sorgen für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir die Pflicht, sie vor jeder Form von Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt/ Missbrauch zu schützen.

Durch eine weitreichende Analyse der spezifischen Risikofaktoren des Kinderhauses Villa Bambini haben wir eine Handreichung zum Kinderschutzkonzept erarbeitet. Dieses Konzept schafft für das pädagogische Personal eine Handlungssicherheit zum Schutz der Kinder.

2. Definition

Ein Schutzkonzept beinhaltet rechtliche sowie pädagogische Maßnahmen und Regelungen. Es stellt einen verbindlichen Handlungsleitfaden sowie die institutionellen Absprachen und Vereinbarungen in einer Kindertagesstätte dar. Im weiteren Verlauf werden die Begrifflichkeiten **Grenzverletzung**, **Übergriffe** und **sexualisierte Gewalt/ Missbrauch** definiert und erklärt.

2.1 Grenzverletzung

Der Begriff Grenzverletzung bezieht sich auf alle Handlungen, Verhaltensweisen oder Äußerungen, die eine persönliche Grenze beim Gegenüber unabsichtlich überschreiten. Die Bewertung und Wahrnehmung einer Grenzverletzung wird von objektiven und subjektiven Faktoren des Betroffenen beeinflusst. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen im pädagogischen Miteinander sind korrigierbar.

2.2 Übergriffe

Übergriffe können in Form von psychischer –oder physischer Gewalt auftreten. Diese sind im Unterschied zur Grenzverletzung keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen/ Äußerungen. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers.

Die psychische Gewalt umfasst alle Formen der emotionalen und seelischen Verletzung einer Person. Im Gegensatz dazu umfasst die physische Gewalt jegliche Formen der körperlichen Misshandlung gegenüber Schutzbefohlenen.

Im Sinne des Rechtes auf gewaltfreie Erziehung ist jegliche körperliche und seelische Bestrafung von Kinder verboten.

2.3 Sexualisierte Gewalt/ Missbrauch

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Sexualisierte Gewalt kann mit oder ohne Körperkontakt durch übergriffiges Verhalten durch Personen initiiert werden und geschieht nicht zufällig oder unbewusst. Sie missachten den Widerstand der Schutzbefohlenen und nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus.

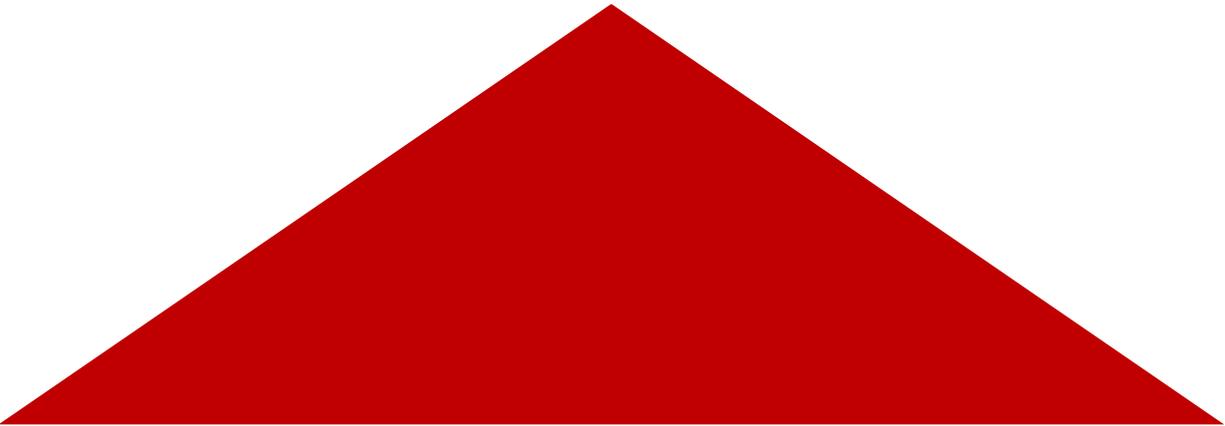
3. Risikoanalyse

Um uns die einrichtungsspezifischen Risikofaktoren und Gefahrenpotentiale bewusst zu machen, wurde eine Risikoanalyse durchgeführt.

Anhand dieser ausführlichen Analyse zeigen wir die räumlichen –und situationsbedingten Gefahrenzonen auf sowie die spezifischen Aspekte der Beziehungsarbeit aller Beteiligten.

3.1 Räumliche Gefahrenzonen

Da die Villa Bambini ein umfunktioniertes Einfamilienhaus ist, können die baulichen Gegebenheiten einige räumliche Gefahrenzonen darstellen. Generell zählen alle Räumlichkeiten der Einrichtung, die schwer einsehbar sind oder für Kinder potentielle Gefahren bieten eine Gefahrenzone. Die folgende Skizze soll diese Bereiche verdeutlichen.



Dachgeschoss	<ul style="list-style-type: none">○ Treppe zum Dachgeschoss○ Büroraum/ Personalraum○ Mitarbeiter – WC○ Bastel- und Materialraum
1. Stock Kindergartengruppe	<ul style="list-style-type: none">○ Kinder – WC○ Mitarbeiter – WC○ Garderobe○ Nebenraum
Erdgeschoss Kinderkrippengruppe	<ul style="list-style-type: none">○ Kinder – Bad/ WC○ Putzkammer im Kinderbad○ Mitarbeiter – WC○ Garderobe○ Schlafraum/ Nebenraum○ Wintergarten (wenn nur eine Person in der Gruppe ist)

Unser Garten erstreckt sich um das komplette Haus herum und das Gartentor grenzt an eine belebte Straße. Aus diesem Grund ist das Gartentor und die Eingangstüre immer vollständig geschlossen.

Die Türen in der Einrichtung bleiben, soweit es die situationsbedingten Risikofaktoren zulassen, geöffnet.

Schwer einsehbare Bereiche, wie der Wintergarten, die Nebenräume und die Treppe zum Dachgeschoss werden vom Fachpersonal regelmäßig gesichtet.

Pädagogische Angebote die in einem Nebenraum durchgeführt werden, werden angekündigt und kommuniziert.

Es werden keine Kinder mit in die Sanitäranlagen der Mitarbeiter*innen genommen.

Die Kinder verweilen weder im Büroraum, im Bastelraum noch in der Putzkammer.

3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren

Alle Geschehnisse und Handlungen die im Alltag auftreten, betrachten wir als potentielle Risikofaktoren.

Um diese Risikofaktoren zu vermeiden und zum Schutz der Kinder, haben wir folgende Regelungen vereinbart.

3.2.1 Eingewöhnung

- Es wird ein ausführliches Vertragsgespräch geführt. Dort werden die Eltern über alles Wichtige informiert. Sie bekommen eine Willkommensmappe mit nach Hause, in welcher alle wichtigen Informationen verschriftlicht sind.
- Das pädagogische Team, die Kindergruppen und die Eltern werden über neue Familien informiert anhand von Teamgesprächen, Morgenkreisen und Wochenrückblicken.
- Während der Eingewöhnungsphase werden die Eltern und Kinder immer begleitet. Dabei ist ein intensiver Austausch zwischen Pädagogen und Eltern gewährleistet. Das Kind steht immer mit seinen persönlichen Bedürfnissen im Fokus, es wird gehört und respektiert.

3.2.2 Bring –und Abholzeit

Eine weitere Gefahr entsteht während der Bring- und Abholzeit, da in dieser Zeit ein leichter Zugang für Unbefugte entsteht.

- Während der Bring –und Abholzeit vergewissern wir uns bei jedem Klingeln, wer das Haus betritt. Außerhalb dieser Zeit benutzen wir die Gegensprechanlage.
- Es wird darauf geachtet, dass sich Dritte nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Eine persönliche Übergabe an das pädagogische Personal sowie eine persönliche Verabschiedung muss gegeben sein.
- Die vertraglichen Bedingungen (Abholberechtigte Personen) müssen erfüllt werden.

3.2.3 Krankheiten

Bei Krankheiten sind die klaren Regelungen aus dem Infektionsschutzgesetz und der Zusatzvereinbarung des Vertrages zu beachten.

3.2.4 Hygienesituationen im Alltag

Die Hygienesituationen im Alltag sind im einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex beschrieben und festgelegt. Dazu gehören folgende situationsbedingte Risikofaktoren.

Wickel- und Pflegesituationen/ Toilettengang:

- Bei Wickelsituationen im Tagesablauf sind wir mindestens zu zweit.
- Die Kollegen werden in Kenntnis gesetzt und über die entsprechende Hygienesituation wird kommuniziert/ Absprache gehalten.
- Die Türen bleiben offen, wenn nur ein Mitarbeiter*innen sich im Bad aufhält.
- Kinder entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten/ beim Toilettengang unterstützt werden möchten.
- Gewickelt wird nur im Krippenbad.
- Es findet eine sprachliche Begleitung der einzelnen Schritte während der Hygienesituationen statt.
- Pflegerische Maßnahmen wie z.B. eincremen werden nur vorgenommen, wenn eine Absprache mit den Eltern getroffen worden ist.
- Eltern werden über pflegerische Maßnahmen informiert.
- Hygienemaßnahmen werden eingehalten.
- Eltern betreten nicht die Kinderbäder, wenn sich andere Kinder dort alleine aufhalten oder ein Mitarbeiter**innen ein Kind wickelt/ beim Toilettengang unterstützt.
- Vertretungen, Kurzzeitpraktikanten und Hospitanten wickeln nicht.
Jahrespraktikanten und neue Mitarbeiter*innen wickeln und unterstützen beim Toilettengang erst nach der Kennenlernphase.

- Es werden keine unbedeckten Kinder fotografiert.
- Kinder halten sich nicht unbedeckt in einsehbaren Räumen auf.
- Kinder werden beim eincremen mit der Sonnencreme angeleitet und entscheiden wer ihnen dabei hilft.

3.2.5 Schlafens- und Ruhesituationen

- Klare Kommunikation welche Kollegen*innen sich zur Schlafwache im Raum aufhalten.
- Nach 30 Minuten werden Kollegen*innen im Schlafraum abgelöst.
- Der Schlafraum ist jederzeit betretbar.

3.2.6 Spielzeit im Garten

- Die Aufsichtspflicht im Garten wird zu jeder Zeit gewährleistet.
- Schlecht einsehbare Ecken im Garten werden regelmäßig gesichtet.
- Da unsere Einrichtung an eine belebte Straße angrenzt, werden einrichtungsfremde Personen angesprochen wenn sich diese länger am Gartenzaun aufhalten.
- Das Planschbecken wird an einem geschützten Ort aufgestellt.
- Die Kinder planschen nur mit entsprechender Badekleidung im Planschbecken oder Garten und sie laufen nicht unbedeckt herum.

3.2.7 Spaziergänge und Ausflüge

- Während der Spaziergänge und Ausflüge sollen die Kinder von fremden Personen nicht fotografiert und angesprochen werden. Das Personal ist dafür verantwortlich.
- Die Kinder bekommen jegliche Hilfestellung nur vom pädagogischen Personal.
- Kinder tragen während des Ausflugs Warnwesten mit Notfallnummern.
- Es steht immer genügend Personal während Spaziergängen und Ausflügen zur Verfügung.

3.3 Nähe und Distanz

Ein professionelles Nähe -und Distanzverhalten ist die Grundlage der täglichen pädagogischen Arbeit.

Grundsätzlich soll jedem einzelnen ein wertschätzender, respektvoller, reflektierter und achtsamer Umgang entgegengebracht werden.

3.3.1 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal

- Das Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt wird immer vom Kind gesteuert und das Personal reagiert situations- und entwicklungsangemessen darauf.
- Persönliche Grenzen werden gehört, wahrgenommen und respektiert.
- Kulturelle Unterschiede werden zur Kenntnis genommen und wertgeschätzt.
- Es werden keine Kinder geküsst.
- Der Begriff Liebe ist in der Beziehung zu Kindern tabu.
- Private Kontakte zu Kindern aus der Einrichtung sind möglichst zu vermeiden.
- Das Fachpersonal akzeptiert ein „Nein“ des Kindes.
- Die Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen.
- Es werden keine individuellen Geheimnisse zwischen Fachpersonal und Kindern vereinbart.
- Es werden keine einzelnen Kinder beschenkt.

3.3.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander

- Die Grenzen und Bedürfnisse werden respektiert – ein nein bedeutet nein.
- Die kindliche Sexualentwicklung und Neugierde der Kinder soll im angemessenen und geschütztem Rahmen zugelassen werden.
- Das Zuschauen während dem Wickeln anderer Kinder wird zugelassen, wenn das andere Kind damit einverstanden ist.
- Sogenannte „Doktorspiele“ werden im angemessenen Rahmen erlaubt.
- Kinder sollen sich keine Gegenstände in Körperöffnungen einführen.
- Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Während der Schlafsituationen, schläft jedes Kind in seinem eigenen Bett.

3.3.3 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern

- Bei fremden Kindern wird die Distanz gewahrt.
- Eltern wahren auch bei ihren eigenen Kindern die Distanz, wenn diese keine körperliche Zuwendung möchten.
- Es werden keine fremden Kinder fotografiert oder gefilmt.

3.4 Umgang zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Dritten) zum Schutz des Kindes

3.4.1 Zwischen Mitarbeiter*innen

- Wir achten darauf, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird und reflektieren uns gegenseitig im Alltag.
- Es wird auf einen angemessenen Umgang geachtet.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Konfliktgespräche werden nicht vor den Kindern geführt.
- Auf eine umfangreiche Einarbeitungsphase neuer Kolleg*innen wird geachtet.

3.4.2 Zwischen Mitarbeiter*innen und Dritten

- Wir begegnen uns gegenseitig mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir achten auf eine professionelle Distanz zueinander, indem wir uns mit den Eltern siezen.
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen unserer Kinder jeder Art nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern weiter.
- Es werden keine Konfliktgespräche zwischen Mitarbeiter*innen und Dritten vor den Kindern geführt.

4. Sonstige präventive Maßnahmen

Zum Schutz der Kinder gibt es zudem vorbeugende Maßnahmen, die im weiteren Verlauf beschrieben werden.

4.1 Teamsitzungen/ Fort- und Weiterbildung

Eine Inhouse-Schulung zur Sensibilisierung des Teams hinsichtlich präventiver Maßnahmen zum Thema Kinderschutz und zur Erlangung von Handlungssicherheit wurde in der Einrichtung durchgeführt. Somit sind alle Mitarbeiter*innen auf einem gemeinsamen Wissenstand.

Unser Anspruch ist es, unser Wissen immer auf dem aktuellsten Stand zu halten. Deshalb nehmen wir an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Das erweiterte Fachwissen geben wir in Teamsitzungen an Kollegen weiter. Zusätzlich wird ein Ordner angelegt, in dem wir alle Skripte von Fort- und Weiterbildungen sammeln und somit ein „Nachschlagewerk“ entsteht.

Ein intensiver Austausch ist uns wichtig, deshalb finden regelmäßige Teamsitzungen statt (Großteam/ Kleinteam). Ein elementarer Bestandteil dieser sind Fallbesprechungen und/ oder kollegiale Beratungen.

Die wichtigen Qualitätsaspekte in der Villa Bambini werden regelmäßig vom pädagogischen Team und von dem Träger überprüft und weiterentwickelt. Zusätzlich finden einmal jährlich Mitarbeitergespräche zur Selbstreflexion und zur Weiterentwicklung statt.

Da die Selbstreflexion zu den Kernkompetenzen pädagogischer Fachkräfte zählt, hinterfragen wir unser eigenes Verhalten stetig, um unser Wissen bestmöglich anwenden zu können.

4.2 Verhaltenskodex

Pädagogische Mitarbeiter*innen in Kitas des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. sind in der Verpflichtung, nach einem auf die Kinderrechte zurückführenden Verhaltenskodex zu handeln.

Aufgrund besonderer Gegebenheiten unseres Kinderhauses wurde zusätzlich eine weitere Regelung für potentielle Risikosituationen sowie eine Hausordnung verfasst.

4.3 Partizipation

Die Partizipation hat im Kinderschutzkonzept sowohl einen gesetzlichen Auftrag als auch eine pädagogische Aufgabe.

Beteiligung findet zum Beispiel in folgenden Situationen statt:

- beim Wickeln/ Toilettengang,
- Kinder entscheiden, mit wem sie spielen möchten,
- während den Essenssituationen (Essen wird nicht vorenthalten, Kinder entscheiden was und wie viel sie essen möchten),
- beim An-und Ausziehen,
- u.v.m.

Weiterhin ist für die Kinder wichtig, dass sie Achtung, Respekt und Wertschätzung erleben, dass sie ihre Meinung äußern dürfen und diese Meinung auch wichtig ist. Sie werden ermutigt positive und negative Rückmeldungen zu geben da das ein wichtiger Aspekt ist, der zum Schutz vor Übergriffen und Missbrauch dient.

Die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern entwickeln wir stetig fort. Dazu reflektieren wir unsere Einstellung und unser Verhalten laufend und überprüfen den Tagesablauf, wo und wie Partizipation gelebt und erweitert werden kann.

4.4 Beschwerdemanagement

Wie auch in der pädagogischen Konzeption verankert ist, sind Beschwerden ein Ausdruck von Unzufriedenheit. Uns ist es wichtig, im Sinne der Qualitätsentwicklung und für das Wohlbefinden von Kindern und Eltern, diese zu hören oder zu lesen. Sie können uns helfen Schwachstellen oder Fehlerhäufungen in unserer täglichen Arbeit sichtbar zu machen und sind dabei für uns wichtige Informationsquellen. Deshalb sind wir offen, sowohl für positive als auch negative Rückmeldungen und freuen uns, wenn die Eltern mit ihren Anliegen zu uns kommen. Das pädagogische Personal der Villa Bambini ist mit Hilfe des Beschwerdemanagementsystems des Trägers in der Lage, Beschwerden und Anregungen von Seiten der Eltern anzunehmen und zu bearbeiten.

Möglichkeiten der Beschwerdeäußerungen sind:

- Elternabende,
- in der jährlichen Elternbefragung,
- in Elterngesprächen/ Entwicklungsgesprächen,
- bei den täglichen Austauschgesprächen/ Tür- und Angelgesprächen,
- telefonisch,
- per E-Mail,
- über den Elternbeirat,
- mithilfe unseres „Briefkastens“ für Anregungen und Wünsche.

Im Zuge der Umsetzung der Kinderrechte und der Partizipation, hat auch jedes Kind ein Recht darauf, seine Meinung, Anliegen und Beschwerden zu äußern. Wir achten darauf, dass wir die Kinder nicht bevormunden, belehren oder beurteilen, sondern sehen sie als gleichwertigen Partner. Mit diesem Verhalten möchten wir die Kinder dahingehend befähigen, sich selbst als kompetent und verantwortungsvoll zu erleben und sie darin stärken belastende Situationen selbstständig und effektiv zu bewältigen. Die Beschwerden der Kinder sollen angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden. Dies ist möglich durch die Sicherstellung eines vertrauten Rahmens in der Einrichtung für jedes Kind.

4.5 Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention ist die entscheidende Orientierung und die Basis für das Kinderschutzkonzept. Wir sind darauf bedacht, diese Rechte gegenüber den Kindern zu gewährleisten und umzusetzen. Kinder müssen diese einfordern können und sie sollen ein Verständnis und die Kompetenz entwickeln können, Unrecht zu erkennen und einzuordnen.

- Recht auf Teilnahme/ Teilhabe
- Recht auf Individualität
- Recht auf Schutz und Sicherheit
- Recht auf physisches und psychisches Wohlbefinden
- Recht auf Spiel und Freizeit

5. Intervention/ Netzwerkkarte

Werden in unserer Einrichtung wichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohl bekannt (Sozialgesetzbuch VIII §8a), hat die pädagogische Fachkraft gegebenenfalls zur Einschätzung des Entwicklungsrisikos fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Eltern ihrerseits Hilfen annehmen, um die Gefährdung abzuwenden. Für die Gefährdungseinschätzung steht der Einrichtung eine insoweit Erfahrene Fachkraft (iseF) als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Ablaufverfahren ist vom Träger festgelegt und dem pädagogischen Personal bekannt.

Institution	Name	Telefon	Erreichbarkeit	E-Mail
Trägervertreter/in Fachbereichleitung	Fr. Schroeder Hr. Kroll	089/ 67208722 089/ 67208720	Montag- Freitag: 07:00 – 16:00 Uhr	Susanne.Schroeder@ awo-kvmucl.de Thomas.Kroll@awo- kvmucl.de
Erziehungs-/ Beratungstelle Haar	Eltern & Jugend Beratungsstelle des Landkreises München	089/ 44 45 400	Montag-Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr Freitag: 9:00 – 14:00 Uhr	beratungsstelle@ira- m.bayern.de
Kreisjugendamt Allgemeine Jugend- und Familienhilfe	Kreisjugendamt Landkreis München	089/ 6221-0	Montag-Freitag: 8:00-12:00 Uhr Zusätzlich Donnerstag: 14:00-17:30 Uhr	kreisjugendamt@ira- m.bayern.de
Polizeiinspektion Haar	Außenstelle Haar	110	Rund um die Uhr	

